

RS Vwgh 1992/6/24 91/12/0102

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.06.1992

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

64/01 Hochschullehrer

Norm

BDG 1979 §178;

Überleitung von Universitätspersonal 1988 Art7 Abs1;

Überleitung von Universitätspersonal 1988 Art7 Abs4;

Rechtssatz

Aus der Überschrift des Art 7 der BDGNov 1988/148 ist im Zusammenhang mit deren Inhalt zu erkennen, daß es sich bei der Ernennung eines Bundeslehrers der Verwendungsgruppe L 1 zum Universitäts(Hochschul)assistenten im definitiven Dienstverhältnis keineswegs um eine "Definitivstellung" handelt. Ergibt sich doch aus der Bestimmung des ersten Absatzes des Art 7 kraft Gesetzes die Überleitung in die dort bezeichnete Gruppe der Lehrer, die in einem definitiven Dienstverhältnis zum Bund verbleiben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991120102.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at